

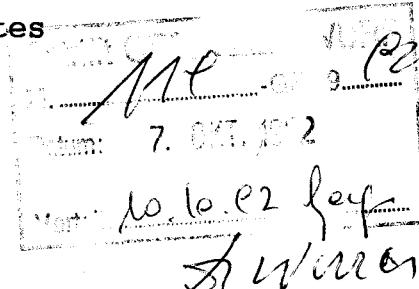
5/SN-251/ME



## VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
A-1010 Wien



Wien, 1992 09 29  
F/248

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes über das  
Verbot der Einfuhr von radioaktiven  
Abfällen

Anbei erlauben wir uns, Ihnen 25 Kopien unserer an das  
Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumenten-  
schutz gerichteten Stellungnahme zu dem oben genannten  
Gesetzentwurf zu übermitteln.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

(Mag. Josef STIEGLER) (Dipl.Ing.Franz FITTERMAYER)

Beilagen



## VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

An das  
Bundesministerium für  
Gesundheit, Sport und  
Konsumentenschutz  
  
Radetzkystraße 2  
A-1031 Wien

Wien, 1992 09 29  
Dipl.Ing.Mi/F/248

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über das  
Verbot der Einfuhr von radioaktiven  
Abfällen**

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller erlaubt sich, zu dem mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vom 6. Juli 1992, GZ 32.201/2-III/11/92 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über das Verbot der Einfuhr von radioaktiven Abfällen dem Ersuchen entsprechend wie folgt Stellung zu nehmen:

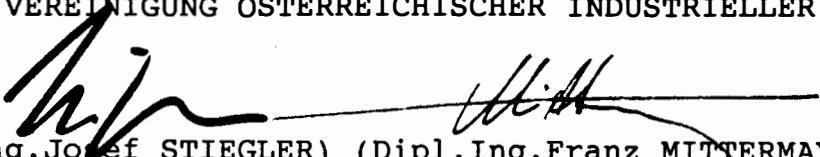
Das Forschungszentrum Seibersdorf ist das einzige Unternehmen in Österreich, das gemäß dem Strahlenschutzgesetz zur Aufbereitung und Lagerung von radioaktiven Abfällen berechtigt ist. Dies gilt derzeit aber nur für inländische Abfälle, da der Bund als Mehrheitsgesellschafter des Forschungszentrums Seibersdorf der Geschäftsführung die Annahme von ausländischen radioaktiven Abfällen untersagt hat.

- 2 -

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller schlägt vor, die bisherigen Regelungen beizubehalten, da im Hinblick auf den bevorstehenden Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft ein generelles Verbot von radioaktiven Abfällen gemäß den Bestimmungen über den freien Warenverkehr (Artikel 30 - 36 EWGV) nicht aufrecht erhalten werden kann. Die innerösterreichische Rechtslage wird nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen des EWR-Abkommens entsprechend der Richtlinie 84/631 EWG sowie der Richtlinie 92/3 EURATOM und im Lichte der EUGH Entscheid Rs.C-2/90 Kommission gegen Königreich Belgien anzupassen sein.

Mit gleicher Post werden 25 Exemplare der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(Mag.Josef STIEGLER) (Dipl.Ing.Franz MITTERMAYER)